

betreffend Hotel-Zimmer wegen und Sozialhilfe für osteuropäische Bettlerbanden?

Dem Bulletin des Regierungsrates vom 19.1.2021 ist zu entnehmen, dass der Regierungsrat aus seinen Kompetenzkonto Ausgaben in Höhe von maximal 250'780 Franken für die Unterbringung von Obdachlosen aus dem EU-/EFTA-Raum in der Männer-Notschlafstelle während der kalten Winterperiode bewilligt hat. Damit sollen Personen, die aktuell in der Männernotschlafstelle übernachten, die Möglichkeit erhalten, wegen der Platzknappheit neu eine Unterkunft in Hotelzimmern zu beziehen.

Zweifelsfrei steht dieser Betrag und diese Massnahme in direktem Zusammenhang mit dem seit dem 1.7.2020 aufgehobenen generellen Bettelverbot in unserem Kanton. Aufgrund der Vielzahl an osteuropäischen Bettlern in Basel-Stadt, gerade rund um die Weihnachtszeit hat sich die Zahl der für die Bevölkerung störenden und aufdringlichen Bettlern nochmals deutlich erhöht, scheinen nun auch unsere Auffangstellen für Obdachlose infolge der kalten Jahreszeit überfüllt zu sein – dies, weil als Bettler getarnte EU/EFTA-Bürger in unserem Kanton Obdachlose und Randständige um ihren warmen Schlafplatz berauben.

Diese Massnahme des Regierungsrates ist aus vielerlei Hinsicht fragwürdig. Es ist zweifelsohne richtig, dass bei den kalten Jahrestemperaturen möglichst wenig Menschen draussen nächtigen sollten. Bei den osteuropäischen Bettlern handelt es sich aber um organisiert einreisende EU-Bürger/innen, die in ihren Heimatländern über Unterkünfte verfügen (gemäss Bajour.ch-Recherche fliegen sie vereinzelt gar mit Easyjet teilweise in den Heimurlaub) und daher jederzeit die Möglichkeit einer Heimkehr haben. Es sind keine Obdachlosen im eigentlichen Sinn, weshalb ein zusätzliches Angebot für diesen Personenkreis nicht geschaffen werden muss. Der Entscheid des Regierungsrates könnte zudem Sogwirkung haben und dazu führen, dass in den kommenden Wochen noch mehr osteuropäische Bettler nach Basel einreisen, wenn ihnen hier durch den Kanton Unterkünfte zur Verfügung gestellt werden.

Weiter wurde zwischenzeitlich bekannt (Baz vom 29.1.2021), dass die Beträge (Ausserkantonale bezahlen normalerweise 40.- für eine Übernachtung in der Notschlafstelle) von der Sozialhilfe Basel-Stadt übernommen werden, sofern die Bettler diese nicht bezahlen können. Eine «aufwendige Prüfung» der Angaben erfolge gemäss Leiter der Sozialhilfe nicht, man vertraue auf «die Aussagen der Personen».

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet es der Regierungsrat für statthaft, einen derart hohen und umstrittenen Betrag (für eine Einzelmassnahme) aus dem Kompetenzkonto des Regierungsrates – am Grossen Rat vorbei – zu sprechen?
2. Trifft die Vermutung des Interpellanten zu, dass dieser plötzliche Mehrbedarf an Unterkünften in direktem Zusammenhang mit den seit der Aufhebung des Bettelverbots in Basel-Stadt sesshaften osteuropäischen Bettlerbanden steht?
3. Welche Betroffenen dürfen in den Hotelzimmern nächtigen und welche Betroffenen verbleiben in der Notunterkunft? Wer entscheidet darüber?
4. Welche Hotels wurden für diese Aktion angemietet und wie viele Zimmer wurden angemietet?
5. Wie lange wurden diese Hotels angemietet?
6. Für wie lange ist der gesprochene Geldbetrag ausreichend und gedenkt der Regierungsrat bei einer erneuten Mittelsprechung den Grossen Rat miteinzubeziehen?
7. Haben die angemieteten Hotelzimmer jeweils ein eigenes Bad (bitte Angabe der Standards der Zimmer inkl. qm2-Grösse)?
8. Wieso sind die Kosten derart hoch?

9. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlage werden die Übernachtungsbeiträge für den genannten Personenkreis, welcher nachweislich über keinen geregelte Aufenthaltsstatus verfügt, durch die Sozialhilfe Basel-Stadt übernommen?
10. Gelten solch grosszügige Kostenübernahmen durch unsere Sozialhilfe auch für inländische Ausserkantonale?
11. Wie wird sichergestellt, dass das Angebot nicht missbraucht wird – bspw. durch «Touristen», welche so günstig zu einer Unterkunft kommen wollen?

Joël Thüring